

Hauptamt

Datum: 2012-10-22

**Informationsvorlage**

**Drucksachen-Nr.**  
**I-5048/2012**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>
Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport	07.11.2012
Hauptausschuss	13.11.2012
Stadtverordnetenversammlung	27.11.2012

**Titel:**

**Jugendförderrichtlinie des Landkreises Teltow-Fläming**

**Erläuterung/Begründung:**

Der Landkreis Teltow-Fläming hat auf der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 12.09.2012 unter der DS-Nr. 4-1313/12-V die „Richtlinie zur Förderung der Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes im Landkreis Teltow-Fläming für den Zeitraum 2013 und 2014“ beschlossen. Mit der Richtlinie wurde u.a. eine pflichtige Anteilsfinanzierung für Sach- und Betriebskosten durch die Kommunen beschlossen. Dieser kommunale Anteil wird in Stufen 2013 und 2014 eingeführt.

**I.**

Die zuwendungsfähigen Aufwendungen der Personalkosten wurden leicht angehoben:  
- Ausgaben für die Zentralverwaltung i. H. v. 800,00 € je VZE/Jahr (2011/12 waren hier 500,00 € zuwendungsfähig)  
- Kosten für die Fortbildung und/oder Supervision i. H. v. 480,00 € je VZE/Jahr (2011/12 waren hier 300,00 € zuwendungsfähig)

Die Neuregelung führt 2013 und 2014 zu einer Erhöhung der Aufwendungen der Stadt in Höhe von ca. 700,00 € im Vergleich zur bisherigen Regelung.

**II.**

Änderung der Sachkostenförderung:

„Gefördert werden:

1. Sachkosten für die sozialpädagogische Arbeit in der

1.1 Jugendarbeit

- i. H. v. 2.625,00 € / je VZE/Jahr 2013 in Verbindung mit einer Beteiligung der

- Kommune i. H. v. 875,00 € / je VZE/Jahr 2013

- i. H. v. 1.750,00 € / je VZE/Jahr 2014 in Verbindung mit einer Beteiligung der

- Kommune an der Förderung i. H. v. 1.750,00 € / je VZE/Jahr 2014

1.2 Jugendsozialarbeit

- i. H. v. 1.875,00 € / je VZE/Jahr 2013 in Verbindung mit einer Beteiligung der

Kommune i. H. v. 625,00 € / je VZE/Jahr 2013

- i. H. v. 1.250,00 € / je VZE/Jahr 2014 in Verbindung mit einer Beteiligung der

Kommune i. H. v. 1.250,00 € / je VZE/Jahr 2014“

Bisher wurden bis zu 3.500 € vom Landkreis gefördert

Zuwendungsfähige Sachkosten sind

- Honorarkosten (einschließlich Fahrkosten)
- Unterkunft/Verpflegung bei mehrtätigen Projekten
- Lebensmittel bei Einzelprojekten bis 10% der zuwendungsfähigen Projektausgaben
- Fahrt-/Transportkosten
- Kosten für pädagogisches Material
- Eintrittspreise, Benutzergebühren
- Ergänzungs- und Erstbeschaffungsmaterial i. H. v. 150,00 € je Einzelanschaffung
- Öffentlichkeitsarbeit
- Fachliteratur, Medien
- Telefon und Internet

Die Neuregelung führt 2013 zu einer Erhöhung der Aufwendungen der Stadt in Höhe von ca. 3.000,00 € und von ca. 6,100.00 € in 2014.

### III.

Änderung der Betriebskostenförderung

„2. Betriebskosten, die dem Anstellungsträger in Verbindung mit der Umsetzung der Maßnahmen entstehen in der

2.1 Jugendarbeit

- i. H. v. 1.650,00 € / je VZE/Jahr 2013 in Verbindung mit einer Beteiligung der Kommune i. H. v. 550,00 € / je VZE/ Jahr 2013
- i. H. v. 1.100,00 € / je VZE/Jahr 2014 in Verbindung mit einer Beteiligung der Kommune i. H. v. 1.100,00 € / je VZE/ Jahr 2014“

Bisher wurden bis zu 2.200 € vom Landkreis gefördert

Zuwendungsfähige Betriebskosten sind:

- Wasser/Abwasser
- Müll
- Energie, Brennstoffe
- Miete und Pacht für Gebäude und Mobiliar
- Steuern, Abgaben und Versicherungen
- Kosten für Instandhaltung und Instandsetzung (keine werterhöhenden Maßnahmen)
- Reinigungsmittel

Nicht gefördert werden Betriebskosten der Sozialarbeit an Schulen.

Diese Betriebskosten wurden mit Ausnahme der Reinigungsmittel bisher bereits von der Stadt zur Verfügung gestellt. Die tatsächlichen Kosten übersteigen die pflichtige Anteilsfinanzierung, die vom Landkreis gefordert wird. Es entstehen keine Mehraufwendungen. Allerdings erhöht sich das Defizit in der städtischen Einrichtung GO 7, da hier ein geringerer Ertrag durch den Zuschuss des Landkreises erzielt wird.

Die Stadt plant, die geforderten und oben bezifferten Pflichtanteile der Betriebskosten als Sachleistung anrechnen zu lassen. Die Räume sollen weiterhin kostenfrei zur Verfügung gestellt werden. Dies in der Annahme, dass die Träger die möglichen Betriebskostenzuschüsse nicht auslasten können, da im Rahmen der zuwendungsfähigen Betriebskosten nur Reinigungsmittel und ggf. eine Veranstaltungshaftpflichtversicherung von Ihnen getragen wurde.

Zur Klärung wurden die Träger um eine Stellungnahme gebeten.

Das DRK erklärte, dass bisher der mögliche Betriebskostenzuschuss für die Einrichtung Treffpunkt 29 nicht in voller Höhe vom Landkreis eingefordert werden konnte, da die tatsächlichen Betriebskosten zum größten Teil von der Stadt durch die kostenfreie Nutzung der Räume getragen wurden. Eine Anrechnung des städtischen Pflichtanteiles bei den Betriebskosten beeinträchtigt den Betrieb der Einrichtung deshalb nicht.

Die Falken haben demgegenüber die volle Höhe der Betriebskosten beantragt und in den letzten Jahren vom Landkreis erhalten. Eine Anrechnung des städtischen Pflichtanteiles bei den Betriebskosten verringert die Finanzausstattung der Einrichtung demnach 2013 um 550,00 € und ab 2014 um 1.100,00 €. Hier ist der Träger gefordert, weitere Einnahmen zu generieren.

Die Neuregelung führt 2013 zu einer Erhöhung des Defizits der Stadt in Höhe von ca. 550,00 € und von ca. 1,100.00 € in 2014.

#### **IV.**

Insgesamt ergibt sich eine Steigerung des Defizits im Produkt 36600 „Einrichtungen der Jugendarbeit“ 2013 um ca. 4.300,00 € und 2014 um ca. 7.800,00 € jeweils im Vergleich zu 2012.

Die Aufwendungen sind mit der Haushaltssatzung 2013 und 2014 zu beschließen.

Mit diesen Mehraufwendungen kommt die Stadt der Forderung aus dem Bürgerhaushalt Nr. 022 „Unterstützung und Erhalt der Jugendeinrichtungen“, nach. Es wurde gefordert, die bestehenden Jugendeinrichtungen zu erhalten und weiter zu unterstützen.

Insgesamt wurde 2010 im Produkt 36600 „Einrichtungen der Jugendarbeit“ ein Defizit in Höhe von 155.678,29 € erwirtschaftet. Mit der „Richtlinie zur Förderung der Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes im Landkreis Teltow-Fläming für den Zeitraum 2013 und 2014“ wird sich diese Defizit weiter erhöhen.

Bürgermeisterin

Amtsleiter

#### **Anlage:**

Übersicht der Änderungen in der Förderung der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit für die Stadt Luckenwalde